

Die Parochie Schönau.

Die Kirchengemeinde Schönau besteht aus sechs Ortschaften, dem Dorfe Schönau mit Vorwerk und dem Dorfe Grünau am rechten Ufer der Mulde und dem Orte Wiesenburg mit Rittergut, dem Dorfe Wiesen, dem Dorfe Silberstraße mit Rittergut und dem Dorfe Haara auf der andern Seite des Flusses. Vom letzten östlich gelegenen Hause des Dorfes Grünau bis zum letzten westlich gelegenen in Haara sind etwa zwei Wegstunden Entfernung.

Die Seelenzahl der Parochie betrug einschließlich der Inassen der Wiesenburger Bezirksanstalten nach der letzten amtlichen Zählung 3161 Seelen. —

Dorf Schönau, — das vorwiegend aus Bauer-
gütern besteht, neben der landwirtschaftlichen Bevölkerung und einigen Handwerkern, zumeist Handwebern, aber auch Kohlenbergleute beherbergt, die auf weit weggelegenen Schächten ihre Arbeit finden, — grenzt im Osten unmittelbar an die Stadt Wildenfels und im Süden nahe an den Ort Wiesenburg. Es liegt in einem Kessel des Muldenthals, rings von Höhen umfriedigt. Aber, ob auch „Schön“ in eine „Aue“ gebettet, hat doch sein alter Name mit dieser „schönen Aue“ nichts zu thun; das Dorf ist vielmehr sorbenwendischen Ursprungs und hat vor Zeiten „Zschonave“ — Schilfheim — geheißen. Im sechzehnten Jahrhundert soll es — nach Schiffner — eine Art Wochenmarktprivilegium besessen haben. Wenn aber weiter berichtet wird, daß das ehemalige Rittergut Schönau im Jahre 1414 einem Nicolaus von Uttenhof zu eigen gewesen sei, 1455 einem Hans Zschocher und nach 1486 dessen Sohne gehört habe und später zum Vorwerk geworden, eine Zeit lang in den Händen der Dynasten von Wildenfels gewesen sei und von 1591 bis 1618 mit der gesamten Herrschaft Wiesenburg dem Zwickauer Räte unterstanden habe, so setze ich in diese Angaben des Ergänzers und Berichtigers in der alten Sächsischen Kirchengalerie

begründete Zweifel¹⁾. Die Thatsache, daß die hiesige Kirche bis zum Jahre 1618 zum Schönburgschen Patronate zählte und die hiesigen Pfarrer dem Superintendenten der Schönburgschen Diöcese Waldenburg unterstellt waren, spricht dafür, daß die Aufzeichnung des Pfarrers Gottlob August Krause im Hauptartikel Schönau der alten Sächsischen Kirchengalerie fol. 36 richtig ist, nach der das Vorwerk Schönau — vielleicht bis zum Jahre 1591 — der Schönburgischen Herrschaft eigentümlich gehörte. Diese Annahme wird auch dadurch gestützt, daß früher, wie Krause richtig angiebt, „vier Güter und eine Schmiede unter den Rat Zwickau, der Regierung in Glauchau unterworfen; sieben Güter und sechs Häuser dem Fürst von Schönburg-Hartenstein wegen der Herrschaft Stein, — die Rotmühle und fünf Häuser dem Grafen von Solms wegen der Herrschaft Wildenfels“ gehörten. Die Besitzer dieser Güter und Häuser beziehen heute noch die Jahreszinsen der „Rentenentschädigungsgelder“, die seiner Zeit „zum Besten der Unterthanen der Herrschaft Glauchau resp. Wildenfels“ bestimmt worden sind. Dazu heißt in einer im Jahre 1649 vom damaligen Schulmeister Wolf Meuer in Schönau verfaßten und 1875 im Turmknopfe der hiesigen Kirche aufgefundenen Urkunde: „Auch ist zu wissen, daß diese Kirch oder Kirchenlehn vor dieser Zeit der Schönburgischen Herrschaft und in die Superintendentur Waldenburg gehörig gewesen, aber anno 1617 ist solche an den Durchlauchtigsten Hochgeborenen Fürsten und Herrn, Herrn Johann Georgen, Herzogen zu Sachsen, Jülich, Cleve und Bergk, des heil. röm. Reichs Erzmarshallen und Churfürsten als jetzigen Landesvatern kaufweise gelanget, in die Superintendentur Zwickau ge-

¹⁾ Daß 1591—1618 der Rat zu Zwickau Besitzer der Herrschaft Wiesenburg usw. war, ist Thatsache, vgl. Herzog, Chronik d. Kreisstadt Zwickau, II, 347 u. 396. Ebenso dürften seine übrigen Angaben thatsächlich begründet sein. Denn Herzog ist der „Berichtiger“ der alten Kirchengalerie.
Kloz.